

**STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER**



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2013

Straßenreinigung

Straßenreinigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Reinigung und Winterdienst auf satzungsmäßig festgelegten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

B. Kennzahlen:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	18	18
- davon Kehrmaschinen	Anzahl	2	2
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon LKW über 3,5 t unter 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	0	0
- davon Fahrbare Rasenmäher	Anzahl	0	0
- davon Anbaugeräte	Anzahl	13	13
- davon Sonstige	Anzahl	1	1
Zu reinigende Straßenfrontmeter			
- Straßenreinigung	km	194,1	193,2
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	247,2	246,3
Wöchentliche Reinigungsleistung			
- Straßenreinigung	km	129,7	128,8
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	247,2	246,3
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	178,8	195,2
- davon Fuhrpark	T€	64,5	83,8
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	182,8	198,5
- davon Fuhrpark	T€	67,1	87,0

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	665,6	628,6
- davon Personalkosten	T€	26,3	26,3
- davon Betriebskosten	T€	544,9	502,3
- davon Verwaltungskosten	T€	59,3	64,3
- davon Kapitalkosten	T€	35,1	35,7
Gesamterlöse	T€	796,4	651,9
Ergebnis	T€	+ 130,8	+ 23,3
Kostendeckungsgrad	%	119,6	103,7

Inhalt

	<u>Seite</u>
Straßenreinigung – Auf einen Blick	
1. <u>Allgemeines</u>	1
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	3
2.2 Grundlage	3
2.3 Betriebsergebnis	4
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	5
3.1.1 Personalkosten	5
3.1.2 Winterdienstkosten	5
3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner	5
3.1.4 Abfallbeseitigung	5
3.1.5 Haltung von Fahrzeugen	6
3.1.6 Erwerb von Vorräten	6
3.1.7 Verwaltungskosten	6
3.1.8 Kapitalkosten	6
3.2 Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)	8
3.2.1 Betrieb u. Verwaltung allgemein	8
3.2.2 Fahrzeuge	9
3.3 Verrechnung Hauptkostenstellen	9
3.4 Erlösarten	9
3.4.1 Benutzungsgebühren	9
3.4.2 Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	9
3.4.3 Zahlungen für Schadensfälle	9
3.4.3 Sonstige Entgelte	9
3.4.5 Erstattungen	10
3.5 Abschlussergebnisse	10
3.5.1 Haushaltsrechnung	10
3.5.2 Abgrenzungsrechnung	10
3.5.3 Wirtschaftsrechnung	11
3.6 Gebührenbedarfsrechnung	13
4. <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	27
4.1.1 Kostenstruktur	27
4.1.2 Erlösstruktur	39
4.1.3 Ergebnis	41
<u>Anhang</u>	
Anlagennachweis	43
Fahrzeuge Straßenreinigung	44
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	45

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentlich rechtliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer **Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)** vom 11. Dezember 1997 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2011 durch. Am 13. Juni 2013 hat der Rat eine neue Straßenreinigungssatzung beschlossen. Diese ist am 01. Januar 2014 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 der im Jahr 2013 gültigen Straßenreinigungssatzung wird auf den, den Reinigungsklassen 2 - 4 zugeordneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

- „1. a) die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich Rinnsteine, der Radwege, der öffentlichen Parkflächen, der Omnibus-Haltebuchten, jedoch nicht der Gehwege, gemeinsamer Rad- und Gehwege und der Fußgängerzonen
- b) die Schneeräumung auf den Fahrbahnen, den Radwegen, den öffentlichen Parkflächen, in den Omnibus-Haltebuchten, jedoch nicht auf den Gehwegen, gemeinsamen Rad- und Gehwegen und in den Fußgängerzonen
- c) das Bestreuen der Fußgängerüberwege an Ampeln und Zebrastreifen, und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte, jedoch nicht während der Nachtstunden (an Sonn- und Feiertagen von 21.00 - 7.00 Uhr, an Werktagen in der Zeit von 21.00 - 6.00 Uhr)

von der städtischen Straßenreinigung durchgeführt.

2. Auf den der Reinigungsklasse 1 zugeordneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden nur die unter Abs. 1 b) und c) genannten Reinigungsaufgaben von der städtischen Straßenreinigung durchgeführt.“

Die Straßen der Stadt Burgdorf sind in 5 Reinigungsklassen unterteilt:

Reinigungsklasse 0

Straßenreinigung und Winterdienst obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 1

nur Winterdienst durch die Stadt Burgdorf; die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 2

14-tägliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Reinigungsklasse 3

zweimal wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Reinigungsklasse 4

wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Die Gebührenhöhe für die einzelnen Reinigungsklassen im Jahr 2013 wird in der **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 19. November 1987 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012 geregelt. Eine neue Gebührensatzung vom 12. Dezember 2013 ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Nachfolgend wird die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

	2011	2012	2013	2014
Reinigungsklasse 1	0,71 €	1,28 €	1,55 €	0,75 €
Reinigungsklasse 2	1,95 €	2,15 €	2,56 €	2,18 €
Reinigungsklasse 3*)	2,63 €	2,80 €	3,21 €	-
Reinigungsklasse 4**)	2,44 €	2,62 €	3,03 €	2,73 €

*) zweimal wöchentliche Reinigung, weggefallen mit der seit 01.01.2014 gültigen neuen Gebührensatzung

***) ab 2014 umbenannt in Reinigungsklasse 3

2. V o r b e m e r k u n g

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Im Jahre 2013 standen den

Gesamtkosten von 665.590,22 €

Gesamterlöse von 796.358,13 €

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 130.767,91 € abschließt. Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 119,6 % (2012 = 103,7 %).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2013 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Straßenreinigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

3.1.2 Winterdienstkosten, Fuhrkosten Dritter

Die hier angefallenen Kosten wurden direkt den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet. Auch Aufwendungen für die Beseitigung von Ölspuren auf der Straßenoberfläche sind in dieser Kostenart enthalten. Diese Aufwendungen wurden der Nebenkostenstelle "Sonstige Reinigung für die Stadt" zugeordnet und damit von der Rechnung der Hauptkostenstellen und der Gebührenbedarfsrechnung ferngehalten. Seit 2013 werden hier auch Kosten für Streumittel, Besen und Wasser (Früher Position 'Erwerb von Vorräten') verbucht und auf die Kostenstellen verteilt.

3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner

Die Kosten der eingesetzten Bauhofmitarbeiter und die Fuhrkosten für die Fahrzeugbenutzung städtischer Einrichtungen (Bauhof) wurden entsprechend den Stundenaufzeichnungen den einzelnen Hauptkostenstellen zugeordnet. Neben der Lohnkostenzuordnung nach der Stundenaufzeichnung wurden der Kostenstelle Winterdienst anteilige Lohnkosten für die Betriebsbereitschaft zugewiesen.

3.1.4 Abfallbeseitigung

Diese Position beinhaltet Kosten für die Entsorgung des Kehrrichtgutes und für die Entsorgung des Abfalls aus den Papierkörben.

3.1.5 **Haltung von Fahrzeugen**

Diese Kosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und anderer Ermittlungen nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. Kostenstellen aufgeteilt.

3.1.6 **Erwerb von Vorräten**

Die hier in den Vorjahren enthaltenen Kosten für Streumittel, Besen und Wasser werden ab dem Jahr 2013 unter der Position `Winterdienst, Fuhrkosten Dritter` verbucht und dort den Kostenstellen zugeteilt.

3.1.7 **Verwaltungskostenbeitrag**

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanz- und Steuerabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.8 **Kapitalkosten**

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Kostenstellenzuordnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Kostenstellen</u>	<u>Restbuchwerte auf</u>	<u>Abschreibungen auf</u>
	<u>Wiederbeschaffungszeitwert-</u> <u>basis</u> <u>per 31.12.2013</u>	<u>Wiederbeschaf-</u> <u>fungszeitwerte</u>
	€	€
Straßenreinigung	19.441,50	11.703,01
Winterdienst	163.401,47	16.318,96
Fuhrpark	0,50	0,01
	<hr/>	<hr/>
	182.843,47	28.021,98
Abschreibungen auf Forderungen		<hr/>
		537,63
		<hr/>
		28.559,61

Wegen der überwiegend nur relativ kurze Zeit zurückliegenden Anschaffung der Wirtschaftsgüter weichen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis kaum von denen auf Anschaffungsbasis ab. Kalkulatorische Zinsen, die Verzinsung des Anlagekapitals, sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 3,50 % festgelegt.

Zinsrechnung

Restbuchwerte 31.12.2012	195.226,50 €
Restbuchwerte 31.12.2013	178.769,45 €
Durchschnitt 2013/2012	186.997,98 €
x Zinssatz 3,50 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	6.544,93 €

Die Zinsen wurden auf die Kostenstellen den Restbuchwerten entsprechend verteilt.

3.2 **Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)**

3.2.1 **Betrieb und Verwaltung allgemein**

Die Kosten der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung allgemein" wurden wie folgt auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt (in den Nebenkostenstellen entstehen von einer Ausnahme - Kosten für die Ölfleckbeseitigung auf den Straßen der Stadt - abgesehen, keine Primärkosten).

Von den Kosten der Finanzverwaltung (Finanz- und Steuerabteilung, Kasse) wurden vorab 75 % für den Gebühreneinzug der Hauptkostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst proportional zu den Sachkosten zugeordnet. Der Rest der Kosten der Finanzverwaltung wurde mit den übrigen Kosten dieser Kostenstelle auf die Haupt- und Nebenkostenstellen entsprechend dem prozentualen Anteil an den Sachkosten verteilt:

Personal und Sachkosten

<u>Kostenstellen</u>	<u>laut BAB</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Gesamt</u>	<u>%</u>	<u>Allgem. Verwaltung</u>
	€	€	€		€
6700 Straßenreinigung	227.218,23	-	227.218,23	42,15	23.106,18
6720 Winterdienst	256.678,03	-	256.678,03	47,62	26.104,78
6730 Straßenpapier- korbentleerung	50.936,36	-	50.936,36	9,45	5.180,39
6742 Reinigung f. Stadt	5.592,37	- 5.592,37	-	-	-
6750-69 Fahrzeuge	4.211,47	-	4.211,47	0,78	427,59
	544.636,46	-	539.044,09	100,00	54.818,94
75 % Finanzverwaltung					31.567,91
gesamte Kosten „Betrieb- und Verwaltung allgemein“					86.386,85

Insgesamt stellt sich die Zuordnung der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung" wie folgt dar:

	75 % Finanz- verwaltung	übrige Kosten	Gesamt
	€	€	€
6700 Straßenreinigung	14.823,02	23.106,18	37.929,20
6720 Winterdienst	16.744,89	26.104,78	42.849,67
6730 Straßenpapier- korbentleerung	-	5.180,39	5.180,39
6750-69 Fahrzeuge	-	427,59	427,59
	31.567,91	54.818,94	86.386,85

3.2.2 **Fahrzeuge**

Hier sind die Kosten für einen Heck-Kipper Daihatsu enthalten. Die entstandenen Kosten wurden gemäß der aufgezeichneten Fahrzeugstunden auf die Kostenstellen verteilt. Die übrigen Fahrzeuge dieser Einrichtung sind den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst kostenmäßig direkt zugeordnet.

3.3 **Verrechnung Hauptkostenstellen**

Diese BAB-Zeilen weisen die Entlastung der Hauptkostenstellen mit anteiligen Kostenbeträgen für Nebenleistungen aus. Es handelt sich bei Position I (Zeile 24 BAB) um die Inanspruchnahme der Kehrfahrzeuge für die Stadt (9.343,27 €) und für Fremde (4.056,32 €) sowie bei Position II (Zeile 26) um den öffentlichen Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen (176.950,68 €).

3.4 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2013.

3.4.1 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren - Straßenreinigungsgebühren - (Zeile 29 BAB) betragen im Jahr 2013 nach der Haushalts- und Wirtschaftsrechnung 602.608,49 €.

3.4.2 **Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen**

An Erlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind im Jahr 2013 insgesamt 570,00 € entstanden.

3.4.3 **Zahlungen für Schadensfälle**

Im Berichtsjahr wurden hier keine Einnahmen verbucht.

3.4.4 **Sonstige Entgelte**

Im Berichtsjahr sind an sonstigen Entgelten 4.056,32 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Einnahmen für die nicht durch die Gebühren gedeckten Sondereinsätze im Rahmen des Winterdienstes und der Straßenreinigung.

3.4.5 **Erstattungen**

Für Fahrzeugbenutzung sind insgesamt 11.774,60 € verrechnet worden. Der öffentliche Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen betrug 176.950,68 € und auf die Hauptkostenstellen sind 398,04 € entfallen (jeweils Wirtschaftsrechnung).

3.5 **Abschlussergebnisse**

3.5.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2013 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Erträge	670.384,43 €
Aufwendungen	<u>661.737,08 €</u>
Ergebnis	+ 8.647,35 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenüberdeckung von 1,3 %.

3.5.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+176.550,68 €
Kosten	<u>+ 3.853,14 €</u>
	+172.697,54 €

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2013 - wie o.a. - + 172.697,54 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 130.767,91 € ergibt.

3.5.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2013 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	796.358,13 €
Gesamtkosten	<u>665.590,22 €</u>
Ergebnis	+130.767,91 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenüberdeckung in Höhe von 19,6 %.

Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellengruppen wie folgt dar:

	<u>Gesamt</u>	<u>Haupt-</u> <u>kostenstellen</u>	<u>Neben-</u> <u>kostenstellen</u>
	€	€	€
Erlöse	796.358,13	603.576,53	192.781,60
Kosten	<u>665.590,22</u>	<u>467.216,25</u>	<u>198.373,97</u>
Ergebnis	+130.767,91	+136.360,28	-5.592,37

Bei den Hauptkostenstellen hat sich eine Überdeckung in Höhe von 29,2 % ergeben.

3.6 **Gebührenbedarfsrechnung**

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 19. November 1987 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2012. Am 01. Januar 2014 ist eine neue Satzung vom 12. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlagen der Gebührenbedarfsrechnung sind das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2013, die Daten der zuständigen Fachabteilungen sowie der Haushaltsplanentwurf 2015. Es wurde auch eine Inflationsrate von 1,0 % p.a. eingerechnet. Zu berücksichtigen sind dann noch die Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre, die innerhalb der auf den Kalkulationszeitraum folgenden drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Abwicklung 2010

Der BAB für 2010 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 370.572,89 € aus. Aus dem Jahr 2007 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 12.711,49 € (-10.241,02 € Straßenreinigung; +22.952,51 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2010 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2008 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 8.149,50 € (-12.868,86 € Straßenreinigung; +21.018,36 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2010 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 20.860,99 € (+23.109,88 € Straßenreinigung; -43.970,87 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 370.572,89 € (+85.669,40 € Straßenreinigung; -456.242,29 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 62.559,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2010, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 412.271,42 € für den Winterdienst (siehe BAB 2010, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2012 und/oder 2013 berücksichtigt werden muss.

Aufgrund der extrem hohen Unterdeckung im Bereich Winterdienst war ursprünglich vorgesehen, diese - zur Entlastung der Gebührenzahler - ausnahmsweise auf 4 Jahre zu verteilen. Nach § 5 NKAG sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren

nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die allgemeine Rechtsauffassung in Niedersachsen ging hierbei davon aus, dass ein Ermessen sowohl hinsichtlich der Frage, ob die Unterdeckung auszugleichen ist, besteht, als auch hinsichtlich des Zeitraumes, in dem sie ausgeglichen werden muss.

Durch ein aktuelles Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 12. Juli 2012 wurde das Ermessen dahingehend eingeschränkt, dass auch für Kostenunterdeckungen nur eine Ausgleichsmöglichkeit in den ersten 3 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums besteht. Aus diesem Grund wurde der gesamte bisher nicht ausgeglichene Anteil der Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2012	2013
Überdeckung 2010		
Straßenreinigung	+31.279,76 €	+31.279,76 €
+62.559,52 €		
Unterdeckung 2010		
Winterdienst	-103.725,00 €	-308.546,42 €
-412.271,42 €		

Abwicklung 2011

Der BAB für 2011 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 17.769,96 € aus. Aus dem Jahr 2008 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 8.149,51 € (-12.868,86 € Straßenreinigung; +21.018,37 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2009 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 44.885,47 € (+806,02 € Straßenreinigung; -45.691,49 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 36.735,96 € (+12.062,84 € Straßenreinigung; +24.673,12 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 17.769,96 € (-24.776,96 € Straßenreinigung; +42.546,92 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 36.839,80 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2011, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Überdeckung von 17.873,80 € für den

Winterdienst (siehe BAB 2011, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2013 und/oder 2014 (siehe Seite 17) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2013	2014
Unterdeckung 2011		
Straßenreinigung	-16.590,00 €	-20.249,80 €
36.839,80 €		
Überdeckung 2011		
Winterdienst	+17.873,80 €	0,00 €
17.873,80 €		

Abwicklung 2012

Der BAB für 2012 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 29.621,87 € aus. Aus dem Jahr 2009 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 44.885,47 € (+806,02 € Straßenreinigung; -45.691,49 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2010 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 72.445,24 € (+31.279,76 € Straßenreinigung; -103.725,00 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 117.330,71 € (-32.085,78 € Straßenreinigung; +149.416,49 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 29.621,87 € (-92.861,30 € Straßenreinigung; +122.483,17 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 60.775,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2012, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 26.933,32 € für den Winterdienst (siehe BAB 2012, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2014 und/oder 2015 (siehe Seite 17) berücksichtigt werden soll.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2014	2015
Unterdeckung 2012 Straßenreinigung 60.775,52 €	-30.387,76 €	-30.387,76 €
Unterdeckung 2012 Winterdienst 26.933,32 €	-26.933,32 €	0,00 €

Abwicklung 2013

Der BAB für 2013 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 136.360,28 € aus. Aus dem Jahr 2010 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 277.266,66 € (+31.279,76 € Straßenreinigung; -308.546,42 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2011 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.283,80 € (-16.590,00 € Straßenreinigung; +17.873,80 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2013 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 275.982,86 € (-14.689,76 € Straßenreinigung; +290.672,62 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 136.360,28 € (-24.797,55 € Straßenreinigung; +161.157,83 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 10.107,79 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2013, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 129.514,79 € für den Winterdienst (siehe BAB 2013, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2015 und/oder 2016 (siehe Seite 17) berücksichtigt werden soll.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages:

	2015	2016
Unterdeckung 2013 Straßenreinigung 10.107,79 €	-5.053,90 €	-5.053,89 €
Unterdeckung 2013 Winterdienst 129.514,79 €	-64.757,39 €	-64.757,40 €

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

Straßenreinigung

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
			2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
2010	+	62.559,52	-31.279,76	-31.279,76			
2011	-	36.839,80		16.590,00	20.249,80		
2012	-	60.775,52			30.387,76	30.387,76	
2013	-	10.107,79				5.053,90	5.053,89
				-14.689,76	50.637,56	35.441,66	5.053,89

Winterdienst

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
			2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
2010	-	412.271,42	103.725,00	308.546,42			
2011	+	17.873,80		-17.873,80			
2012	-	26.933,32			26.933,32		
2013	-	129.514,79				64.757,39	64.757,40
				290.672,62	26.933,32	64.757,39	64.757,40

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

I. Straßenreinigung

Straßenreinigung einschl. Straßenpapierkorbentleerung ¹⁾
(Kostenstellen 5450000001 u. 5450000002)

		Jahres- rechnung 2013 €	Gebührenbedarfs- berechnung 2015 €	
Personalkosten (1 + 2)	3	-	-	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	-	-	
Erwerb geringm. Vermögensgegenstände	5	31,92	100	
Haltung von Fahrzeugen	6	68.615,26	67.000,00	
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	2.929,47	3.000,00	
Erwerb von Vorräten	8	0,00	0,00	
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	174.476,18	180.300,00	
Abfallbeseitigung	10	32.101,76	32.800,00	
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	-	-	
Sonstige Betriebskosten	12	-	-	
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufw.	13	-	-	
Betriebskosten (4 - 13)	14	278.154,59	283.200,00	
Geschäftsausgaben	15	-	-	
Verwaltungskostenbeitrag	16	-	-	
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	-	-	
Abschreibungen	18	11.703,01	24.600,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	19	832,44	8.300,00	
Kapitalkosten (18 + 19)	20	12.535,45	32.900,00	
Primärkosten (3+14+17+20)	21	290.690,04	316.100,00	
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	22	43.109,59	44.000,00	
Umlage Fahrdienst	23	1.586,10	1.700,00	
Verrechnung Hauptkostenstellen I	24	-9.397,59	-9.600,00	
Zwischensumme (nachrichtlich)	25	325.988,14	352.200,00	
Verrechnung Hauptkostenstellen II ²⁾	26	-81.497,04	-88.050,00	
Sekundärkosten (22 - 26 ohne 25)	27	-46.198,94	-51.950,00	
Gesamtkosten (21 + 27)	28	244.491,10	264.150,00	
%			Steigerung (ohne Abwicklung Vorjahre)	8,04%
Abwicklung Überschuss 2010		-31.279,76		
Abwicklung Fehlbetrag 2011		16.590,00		
Abwicklung Fehlbetrag 2012			30.387,76	
Abwicklung Fehlbetrag 2013			5.053,90	
durch Gebühren zu deckende Kosten		229.801,34	299.591,66	

Straßenfrontlänge 2013:

194.135 lfdm

¹⁾ Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 242ff.) stellen die Kosten der Straßenpapierkorbentleerung Kosten der Straßenreinigung dar.

²⁾ Gemäß § 3 der Gebührensatzung - Anteil für öffentl. Straßen- und Wegeflächen (bisher 20%; seit 2013 25%).

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde anhand des BAB 2013, des Haushaltsplanentwurfes 2015 und der Daten der Fachabteilung erstellt. Die Bauhofkosten Personal für die Straßenreinigung wurden anhand des Stundendurchschnitts der letzten 3 Jahre (2011 bis 2013) errechnet. Um der Umstellung der Reinigungsklassen Rechnung zu tragen, wurde in Absprache mit der Fachabteilung der Stundendurchschnitt um 150 Stunden gekürzt.

Für eine Deckung der Kosten in 2013 wären folgende Gebühren zu erheben gewesen (die Berechnung bezieht sich auf die 1 x wöchentliche Reinigung):

A)	<u>Fixkosten</u>	
	A 1: Fixkosten Straßenreinigung	88.499,59 €
	A 2: Fixkosten Straßenpapierkorbentleerung	<u>57.582,70 €</u>
		146.082,29 €
	./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>-36.520,57 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten	109.561,72 €
	abzgl. Überdeckung 2010	-31.279,76 €
	zzgl. Unterdeckung 2011	<u>16.590,00 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten insgesamt	94.871,96 €
	Veranlagungsmeterzahlen	194.135,0 m
	Fix-(Grund)kosten je Veranlagungsmeter	<u>0,48 €/m</u>
B)	<u>Variable Kosten</u>	
	B 1: Variable Kosten Straßenreinigung	179.905,85 €
	./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>-44.976,46 €</u>
	Umlagefähige Kosten	134.929,39 €
	Veranlagungsmeterzahlen	129.685,0 m
	= variable Kosten je Meter wöchentl. Reinigung	<u>1,04 €/m</u>

Daraus ergibt sich folgende Gebührenstruktur, die zu einer Deckung der Kosten im Betriebsjahr 2013 geführt hätte:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,48 €
	Variable Kosten	<u>0,52 €</u>
	(1,04 €/m : 2)	
		<u>1,00 €/m</u>
Reinigungsklasse 3	2 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,48 €
	Variable Kosten	<u>1,24 €</u>
	(1,04 €/m x 120 %)	
		<u>1,72 €/m</u>
Reinigungsklasse 4	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,48 €
	Variable Kosten	<u>1,04 €</u>
		<u>1,52 €/m</u>

Gebührenbedarfsberechnung für das Betriebsjahr 2015

Im Jahr 2013 galten folgende Gebührensätze:

Reinigungs-klasse 1	- nur Winterdienst	1,55 €/m
Reinigungs-klasse 2	- 14-tägl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,56 €/m
Reinigungs-klasse 3 ¹⁾	- 2x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	3,21 €/m
Reinigungs-klasse 4	- 1x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	3,03 €/m

Die voraussichtlichen Veranlagungsmeter für das Jahr 2015 - Stand 29.04.2014

- stellen sich wie folgt dar:

Reinigungs-klasse 1	54.185 m	(nur Winterdienst)
Reinigungs-klasse 2	160.790 m	(14-tägl. Reinigung)
Reinigungs-klasse - ¹⁾	0 m	(2 x wöchentl. Reinigung)
Reinigungs-klasse 3	<u>36.467 m</u>	(1 x wöchentl. Reinigung)
	<u>251.442 m</u>	
nur Straßenreinigung	197.257 m	

Ausgehend von der Gebührenbedarfsberechnung 2015 (siehe Seite 18) stellt sich der Gebührenbedarf wie folgt dar:

Straßenreinigung

A) Fixkosten	€
Straßenreinigung	96.800,00
Papierkorbentleerung	<u>64.100,00</u>
	160.900,00
./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>40.225,00</u>
Umlagefähige Kosten	120.675,00
zzgl. Fehlbetrag 2012	30.387,76
zzgl. Fehlbetrag 2013	<u>5.053,90</u>
Umlagefähige Kosten insgesamt	<u>156.116,66</u>
Veranlagungsmeter:	197.257,0 m
= Fixkosten je Veranlagungsmeter	<u>0,79 €/m</u>
B) Variable Kosten	
Straßenreinigung	191.300,00
./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>47.825,00</u>
	143.475,00
Veranlagungsmeter (Prognose 2015):	116.862,0 m
(14tägl. Reinigung 160.790 m : 2 =	80.395,0 m
2xwöchentl. Reinigung 0 m x 2 =	0,0 m
1x wöchentl. Reinigung =	<u>36.467,0 m</u>
	116.862,0 m)
= variable Kosten je Veranlagungsmeter	<u>1,22 €/m</u>

Daraus folgt:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,79 €
	Variable Kosten	<u>0,61 €</u>
	(1,22 €/m : 2)	
		<u>1,40 €/m</u>
Reinigungsklasse 3	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,79 €
	Variable Kosten	<u>1,22 €</u>
		<u>2,01 €/m</u>

- ¹⁾ In der Ratssitzung am 13.06.2013 wurde beschlossen, ab dem 01.01.2014 die Reinigungsklasse 3 (2x wöchentliche Reinigung) zu streichen. Die in dieser Klasse erfassten Grundstücke wurden den beiden anderen Reinigungsklassen zugerechnet. Die bisherige Reinigungsklasse 4 (1x wöchentliche Reinigung) wurde in Reinigungsklasse 3 umbenannt.

II. Winterdienst

	Jahresrechnung 2013 €	
Beamtenbezüge, -versorgung	1	-
Tariflich Beschäftigte	2	-
Personalkosten (1 + 2)	3	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	133,56
Erwerb geringw. Wirtschaftsgegenstände	5	129,93
Haltung von Fahrzeugen	6	6.350,24
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	76.729,03
Erwerb von Vorräten	8	0,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	169.536,53
Abfallbeseitigung	10	-
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	-
Sonstige Betriebskosten	12	3.643,74
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	155,00
Betriebskosten (4 - 13)	14	256.678,03
Geschäftsausgaben	15	-
Verwaltungskostenbeitrag	16	-
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	-
Abschreibungen	18	16.318,96
Verzinsung des Anlagekapitals	19	5.712,49
Kapitalkosten (18 + 19)	20	22.031,45
Primärkosten (3+14+17+20)	21	278.709,48
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	22	42.849,67
Umlage Fahrdienst	23	621,64
Verrechnung Hauptkostenstellen I	24	-4.002,00
Zwischensumme (nachrichtlich)	25	318.178,79
Verrechnung Hauptkostenstellen II ¹⁾	26	-95.453,64
Sekundärkosten (22 - 26 ohne 25)	27	-55.984,33
Gesamtkosten (21 + 27)	28	222.725,15
Abwicklung Fehlbetrag 2010		308.546,42
Abwicklung Überschuss 2011		-17.873,80
durch Gebühren zu deckende Kosten		513.397,77

¹⁾ Gemäß § 3 der Gebührensatzung - Anteil für öffentl. Straßen- und Wegeflächen.

Infolge der **erheblichen Schwankungen** der **Winterdienstkosten** wird als Kalkulationsgrundlage ein Zeitraum von 10 Jahren gewählt:

Kostenvolumen Winterdienst 2013	175.370,15 €
Kostenvolumen Winterdienst 2012	144.543,27 €
Kostenvolumen Winterdienst 2011	98.182,79 €
Kostenvolumen Winterdienst 2010	299.122,88 € Max
Kostenvolumen Winterdienst 2009	144.349,30 €
Kostenvolumen Winterdienst 2008	66.213,78 €
Kostenvolumen Winterdienst 2007	58.786,92 € Min
Kostenvolumen Winterdienst 2006	78.493,70 €
Kostenvolumen Winterdienst 2005	100.875,33 €
Kostenvolumen Winterdienst 2004	78.216,71 €
10-Jahres-Durchschnitt ¹⁾	110.780,63 €
Personalkosten ²⁾	143.893,34 €
	<u>254.673,97 €</u>
Anteil öffentl. Interesse ³⁾	- 76.402,19 €
	<u>178.271,78 €</u>

- ¹⁾ ohne Personalkosten Tariflich Beschäftigte (Bauhof/Gärtner); das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt.
- ²⁾ Stundendurchschnitt der letzten 10 Jahre (das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt) multipliziert mit Stundensatz für 2014
- ³⁾ Verrechnung Anteil öffentl. Interesse gemäß § 3 der Gebührensatzung (bisher 25%; neu 30%) - Kostenanteil für öffentliche Straßen- und Wegeflächen -

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	2013	2015
	€	€
	222.725,15	178.271,78
Fehlbetrag 2010	+ 308.546,42	-
Überschuss 2011	- 17.873,80	-
Fehlbetrag 2012	-	0,00
Fehlbetrag 2013	-	+ 64.757,39
	<u>513.397,77</u>	<u>243.029,17</u>

Straßenfrontlänge (Winterdienst 2013) lfdm.	247.173 m
Kosten je lfdm. Straßenfront	2,07 € 2013 ¹⁾
Prognose 2015 Straßenfrontlänge Winterdienst - Stand 29.04.2014 -	251.442 m
Kosten je lfdm. Straßenfront	0,96 € 2015 ²⁾

- 1) auf Basis der Istkosten
2) auf Basis Prognose 2015

III. Gebührenbedarfsrechnung

		Straßenreinigung		Winterdienst		Gesamt	
		erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr
		€/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
<u>2013</u>							
Winterdienst	Kl. 1	-	-	2,07	1,55	2,07	1,55
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,00	1,01	2,07	1,55	3,07	2,56
2x wöchentl. Reinigung (bei 120 % der Grundgebühr)**	Kl. 3	1,72	1,66	2,07	1,55	3,79	3,21
wöchentl. Reinigung	Kl. 4	1,52	1,48	2,07	1,55	3,59	3,03
<u>2015</u>							
Winterdienst	Kl. 1	-	-	0,96*)	0,75	0,96	0,75
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,40	1,43	0,96*)	0,75	2,36	2,18
2x wöchentl. Reinigung (bei 120 % der Grundgebühr)***)	Kl. -	-	-	-	-	-	-
wöchentl. Reinigung	Kl. 3	2,01	1,98	0,96*)	0,75	2,97	2,73

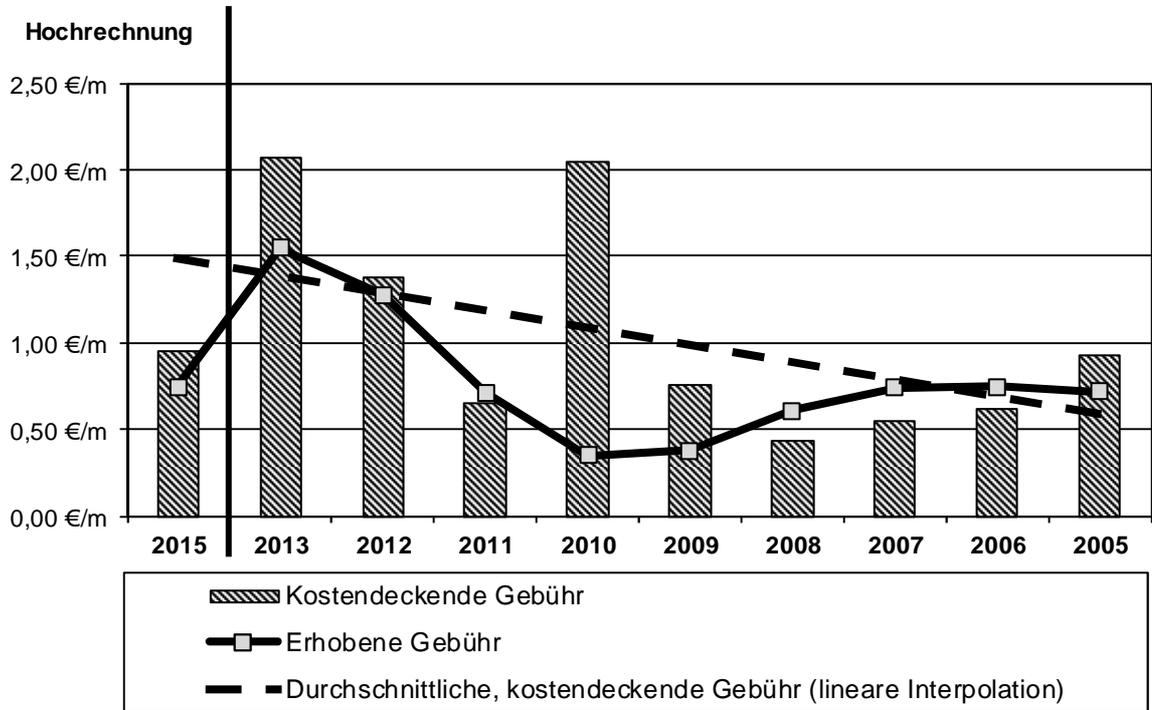
*) Prognose 2015

**) Bei den Straßen, die 2x wöchentl. gereinigt werden, wird die Verschmutzung mehr vom Durchgangsverkehr und weniger von den Anliegern verursacht. Die hierdurch erforderliche Mehrfachreinigung kann daher kostenmäßig nicht in voller Höhe auf die Anlieger abgewälzt werden.

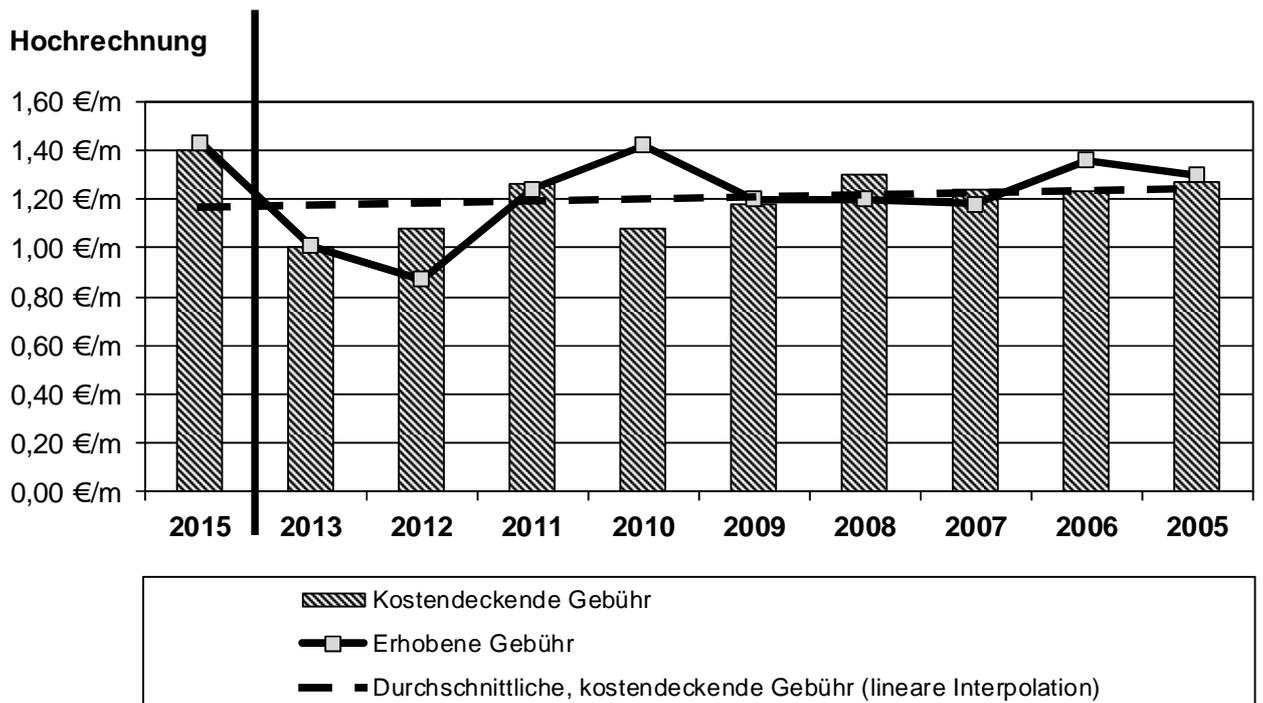
***) In der Ratssitzung am 13.06.2013 wurde beschlossen, ab dem 01.01.2014 die Reinigungsklasse 3 (2x wöchentliche Reinigung) zu streichen. Die in dieser Klasse erfassten Grundstücke wurden den beiden anderen Reinigungsklassen zugerechnet. Die bisherige Reinigungsklasse 4 (1x wöchentliche Reinigung) wurde in Reinigungsklasse 3 umbenannt.

Nachfolgend wird die Gebührenhöhe der einzelnen Reinigungsklassen sowie des Winterdienstes zur besseren Übersicht graphisch dargestellt. Auch die kostendeckenden Gebühren und deren Durchschnitt wurden visualisiert. Nachrichtlich beinhalten die Diagramme auch Werte der Vorjahre und Hochrechnungen für die Zukunft. Ebenso wurde auf Basis der kostendeckenden Gebühren ein Durchschnitt gebildet, der die notwendige Höhe der kostendeckenden Gebühr als Mittelwert verdeutlicht.

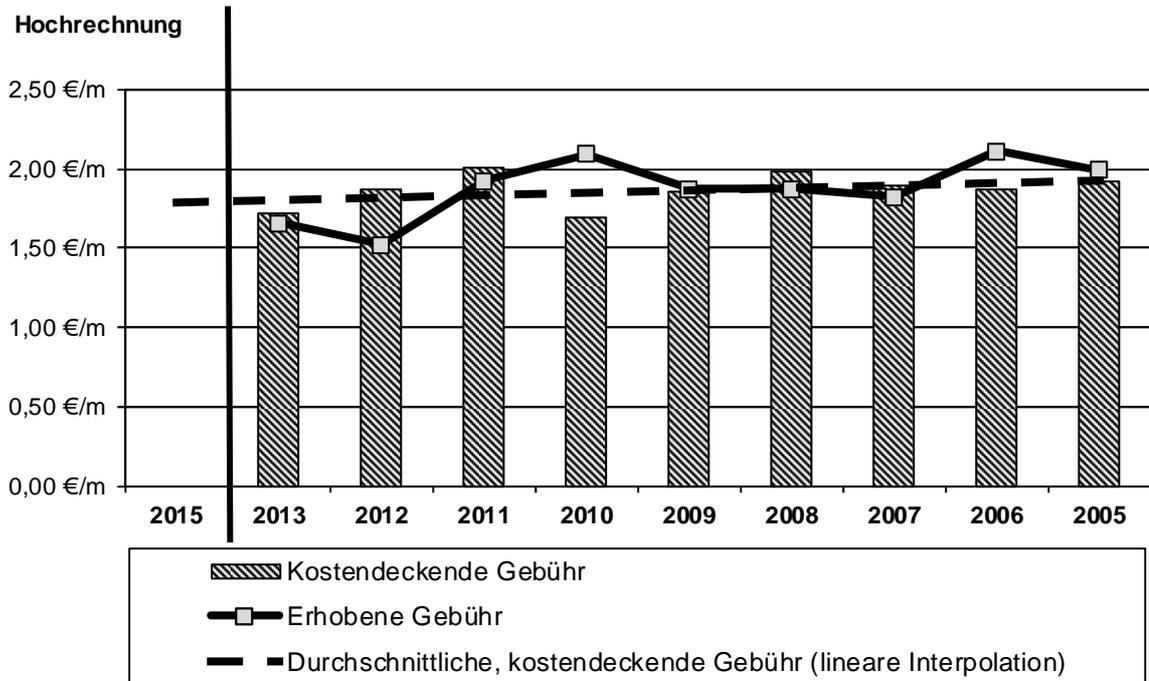
Winterdienst - Gebührenentwicklung 2005-2015



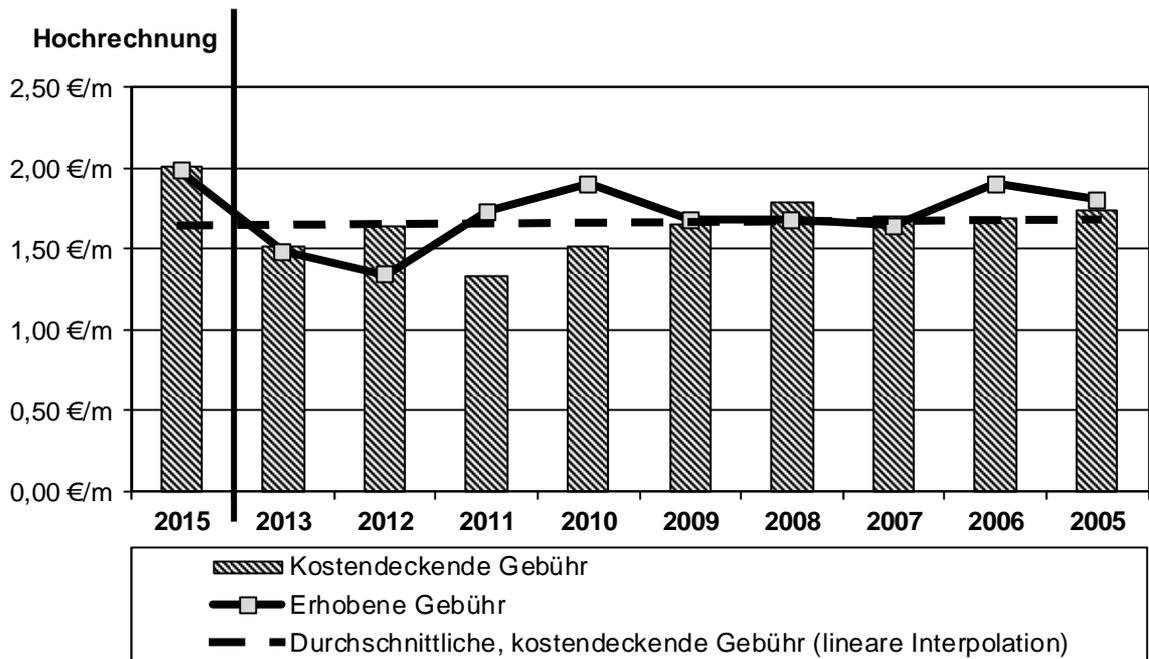
Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2005 - 2015 Reinigungsstufe 2 ohne Winterdienst - 14-tägliche Reinigung



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2005 - 2013
Reinigungsklasse 3 ohne Winterdienst - 2 x wöchentl. Reinigung
 (fällt ab dem 01.01.2014 weg)



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2005 - 2015
Reinigungsklasse 4 ohne Winterdienst - 1 x wöchentl. Reinigung
 (ab 2014 umbenannt in Reinigungsklasse 3)



4. Auswertung

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf den folgenden Seiten ist die Kostenstruktur der letzten 4 Jahre dargestellt.

Kostenstruktur Straßenreinigung (ohne Papierkorbentleerung)

	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2013	2012	2011	2010	2013	2012	2011	2010
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	135,8	126,8	133,7	92,1	48,9	42,6	43,4	41,1
3. Kehrfahrzeuge Betriebskosten	61,7	75,3	67,7	55,7	22,3	25,3	22,0	25,0
4. Abfallbeseitigung	26,8	31,1	29,1	31,0	9,6	10,4	9,5	13,8
5. Sonstige Betriebskosten	3,0				1,1	-	-	-
6. Kapitalkosten	12,5	19,6	28,0	27,2	4,5	6,6	9,1	12,1
7. Primärkosten (1 - 6)	239,8	252,8	258,5	206,0	86,4	84,9	84,0	92,0
8. Umlage Verwaltung	37,9	45,0	49,3	18,0	13,6	15,1	16,0	8,0
9. Umlage Fahrzeuge ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-
10. Gesamtkosten (7 - 9)	277,8	297,9	307,9	224,1	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Kostenstruktur Winterdienst								
	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2013	2012	2011	2010	2013	2012	2011	2010
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	169,5	135,2	83,6	526,7	52,6	52,1	44,5	73,0
3. Fremdunternehmenleistungen ¹⁾	76,7	30,6	38,5	71,3	23,8	11,8	20,5	9,9
4. Verbrauchsmittel ²⁾		35,2	16,7	36,5	-	13,6	9,0	4,9
5. Haltung von Fahrzeugen	6,4	2,4	2,9	10,7	2,0	0,9	1,5	1,5
6. sonst. Betriebskosten	4,1	0,5	3,2	-	1,3	0,2	1,7	-
7. Kapitalkosten	22,0	15,9	11,8	8,4	6,8	6,1	6,3	1,2
8. Primärkosten (1 - 7)	278,7	219,8	156,7	653,6	86,5	84,7	83,5	90,5
9. Umlage Verwaltung	42,8	39,3	31,0	64,9	13,3	15,1	16,5	9,0
10. Umlage Fahrzeuge ³⁾	0,6	0,5	-	3,5	0,2	0,2	-	0,5
11. Gesamtkosten (8 - 10)	322,1	259,6	187,7	722,0	100,0	100,0	100,0	100,0

²⁾ ab 2013 inklusive Verbrauchsmittel

³⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

³⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Kostenstruktur Straßenpapierkorbentleerung								
	Absolute Zahlen (in T€)				Gliederungszahlen (in %)			
	2013	2012	2011	2010	2013	2012	2011	2010
1. Löhne	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kosten Bauhöfe	38,7	42,3	43,0	40,1	67,2	70,1	66,6	73,5
3. sonst. Betriebskosten	12,2	11,5	9,9	11,0	21,2	19,0	15,3	20,2
4. Primärkosten (1 - 4)	50,9	53,8	52,9	51,1	88,4	89,1	81,9	93,7
5. Umlage Verwaltung	5,2	6,6	7,1	3,2	9,0	10,9	11,0	5,9
6. Umlage Fahrzeuge ¹⁾	1,5	-	4,6	0,2	2,6	-	7,1	0,4
7. Gesamtkosten (5 - 6)	57,6	60,4	64,6	54,5	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungen der bei der Einrichtung Straßenreinigung inventarisierten und in verschiedenen Bereichen eingesetzten Fahrzeuge

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Gesamte Einrichtung -

		2013	2012	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	4.276,92	4.260,84	+16,08
Tariflich Beschäftigte	2	21.999,04	22.005,63	-6,59
Personalkosten (1 + 2)	3	26.275,96	26.266,47	+9,49
Unterh. des bewegl. Vermögens	4	133,56	528,89	-395,33
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	177,81	222,24	-44,43
Haltung von Fahrzeugen	6	79.161,01	84.749,93	-5.588,92
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	85.250,87	36.910,58	+48.340,29
Erwerb von Vorräten	8	0,00	37.971,03	-37.971,03
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	344.012,71	304.325,95	+39.686,76
Abfallbeseitigung	10	32.101,76	37.034,05	-4.932,29
Zuführung zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	215,94	376,54	-160,60
Sonstige Betriebskosten	12	3.711,30	0,00	+3.711,30
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	155,00	175,00	-20,00
Betriebskosten (4 - 13)	14	544.919,96	502.294,21	+42.645,75
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	59.289,76	64.305,12	-5.015,36
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	59.289,76	64.305,12	-5.015,36
Abschreibungen	18	28.559,61	29.992,18	-1.432,57
Verzinsung des Anlagekapitals	19	6.544,93	5.757,07	+787,86
Kapitalkosten (18 + 19)	20	35.104,54	35.749,25	-644,71
Primärkosten (3+14+17+20)	21	665.590,22	628.615,05	+36.995,17

Erläuterungen zu einzelnen, für den Bereich „Gesamteinrichtung“ nicht spezifisch relevanten Zeilen sind den Ausführungen zu den Bereichen „Straßenreinigung“ (S. 34 ff.), „Winterdienst“ (S. 36 ff.) und/oder „Papierkorbentleerung“ (S. 38 ff.) zu entnehmen.

Zeile 1

Beamtenbezüge; -versorgung 4.276,92 €
Vorjahr: 4.260,84 €

Zeile 2

Tariflich Beschäftigte 21.999,04 €
Vorjahr: 22.005,63 €

Auf der Basis der entsprechend aktualisierten Zuordnung ergaben sich für das Berichtsjahr bei der Abrechnung zu berücksichtigende Beamtenbezüge in Höhe von insgesamt 4.276,92 € und anteilige Entgelte der Tariflich Beschäftigten von 21.999,04 €.

Zeile 6

<u>Haltung von Fahrzeugen</u>	79.161,01 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>84.749,93 €</i>

Bei der Zuordnung der Fahrzeugkosten in Höhe von 4.195,51 € auf die Hilfskostenstelle „Fahrzeuge“ handelt es sich um Kosten eines Fahrzeuges, das nicht direkt den Hauptkostenstellen zugeordnet werden kann. Die Aufteilung der Kosten auf die Hauptkostenstellen findet im Verhältnis der geleisteten Stunden statt. Zu den Erläuterungen für die Hauptkostenstellen siehe Bereich Straßenreinigung (S.34ff.) und Winterdienst (S. 36ff.).

Zeile 7

<u>Winterdienst, Fuhrkosten Dritter</u>	85.250,87 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>36.910,58 €</i>

Von den Kosten der Fremdunternehmen entfallen 79.658,50 € auf die Hauptkostenstellen und 5.592,37 € auf die Nebenkostenstelle Sonstige Reinigung für die Stadt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Ölspuren durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Zusammensetzung der Kosten der Hauptkostenstellen wird in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst erläutert.

Zeile 15

<u>Geschäftsausgaben</u>	0,00 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>0,00 €</i>

Die gesamten Geschäftsausgaben sind in den Arbeitsplatzpauschalen des Verwaltungskostenbeitrags (siehe Zeile 16) enthalten. Aus diesem Grund wurden die in der Haushaltsrechnung pauschal in der gesamten Verwaltung verteilten Kosten für Bürobedarf, Fernsprechggebühren, Porto etc. vollständig abgegrenzt.

Zeile 16

Verwaltungskostenbeitrag

59.289,76 €

Vorjahr:

64.305,12 €

Der Rückgang um 5.015,36 € ist mit der jährlichen Aktualisierung der prozentualen Zuordnung der für die Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter der Verwaltung zu begründen. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 45.945,90 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	insgesamt
	€
10-Hauptabteilung	929,66
11-Personalabteilung	4.191,75
14-Rechnungsprüfungsamt	745,99
15-Conrolling	190,05
2/20-Finanzleitung /-abteilung	35.451,53
32-Ordnungsabteilung	1.283,29
21-Kasse	<u>2.772,63</u>
	45.564,90

Ebenso wurden, den Personalkostenanteilen entsprechend, die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der Geschäftsausgaben (9.700,- €) verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 13.724,86 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung -Straßenreinigungskosten-
(ohne Straßenpapierkorbentleerung)

		2013	2012	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	31,92	0,00	+31,92
Haltung von Fahrzeugen	6	61.721,22	72.328,87	-10.607,65
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	2.929,47	0,00	+2.929,47
Erwerb von Vorräten	8	0,00	3.019,31	-3.019,31
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	135.782,51	126.767,38	+9.015,13
Abfallbeseitigung	10	26.753,11	31.068,60	-4.315,49
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 13)	14	227.218,23	233.184,16	-5.965,93
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	11.703,01	18.185,19	-6.482,18
Verzinsung des Anlagekapitals	19	832,44	1.394,38	-561,94
Kapitalkosten (18 + 19)	20	12.535,45	19.579,57	-7.044,12
Primärkosten (3+14+17+20)	21	239.753,68	252.763,73	-13.010,05

Zeile 9

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	135.782,51 €
<i>Vorjahr:</i>	126.767,38 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 3.414,89 Personalstunden (2012 = 3.197,00) für die Straßenreinigung angefallen. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,81 € (2012 = 36,40 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 4.752,27 € (2012 = 4.699,53 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 5.327,94 € (2012 = 5.769,85 €) veranschlagt. Insgesamt erhöhten sich diese Kosten im Vergleich zu 2012 um 9.015,13 €.

Zeile 10

Abfallbeseitigung

26.753,11 €

Vorjahr:

31.068,60 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Berichtsjahr um 4.315,49 € gesunken. Der Grund hierfür ist die Senkung der Preise. Die leichte Erhöhung der zu entsorgenden Kehrichtmenge von 602,68 t in 2012 auf 607,61 t im Jahr 2013 wirkte dem entgegen. Da die Kehrichtmengen sehr stark von der Witterung abhängig sind, unterliegen sie auch laufend Schwankungen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Winterdienstkosten -

		2013	2012	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	133,56	528,89	-395,33
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	129,93	222,24	-92,31
Haltung von Fahrzeugen	6	6.350,24	2.424,63	+3.925,61
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	76.729,03	30.628,08	+46.100,95
Erwerb von Vorräten	8	0,00	34.951,72	-34.951,72
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	169.536,53	135.230,63	+34.305,90
Abfallbeseitigung	10	0,00	0,00	±0,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	3.643,74	0,00	+3.643,74
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	155,00	0,00	+155,00
Betriebskosten (4 – 13)	14	256.678,03	203.986,19	+52.536,84
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	16.318,96	11.520,91	+4.798,05
Verzinsung des Anlagekapitals	19	5.712,49	4.362,69	+1.349,80
Kapitalkosten (18 + 19)	20	22.031,45	15.883,60	+6.147,85
Primärkosten (3+14+17+20)	21	278.709,48	219.869,79	+58.684,69

=====

Zeile 7

Winterdienst, Fuhrkosten Dritter

76.729,03 €

Vorjahr:

30.628,08 €

In den Ortsteilen Ramlingen und Ehlershausen wurde ein Fremdunternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Daneben wurden hier erstmalig u.a. Kosten für Streugut gebucht. Diese Kosten waren im Vorjahr unter der Position `Erwerb von Vorräten` enthalten (2012 = 34.951,72 €). Bereinigt sind diese Kosten insgesamt um 11.149,23 € gestiegen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 8).

Zeile 8

Erwerb von Vorräten

0,00 €

Vorjahr: 34.951,72 €

Ab dem Jahr 2013 wurden alle Kosten für den Erwerb von Vorräten unter der Position 'Winterdienst, Fuhrkosten Dritter' gebucht.

Zeile 9

Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner

169.536,53 €

Vorjahr: 135.230,63 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 2.495,50 Stunden (2012 = 2.058,32) für den Winterdienst angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist auf Grund der Witterung die Anzahl der Einsatztage von 53 in 2012 auf 92 in 2013 gestiegen. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigten Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,81 € (2012 = 36,40 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 27.037,97 € (2012 = 19.556,08 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 5.327,94 € veranschlagt.

Einschließlich Überstunden und Zulagen für Winterbereitschaftsdienst wurden hier Kosten in Höhe von 169.536,53 € ausgewiesen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung – **Straßenpapierkorbentl. -**

		2013	2012	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	6.894,04	5.535,34	+1.358,70
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	0,00	0,00	±0,00
Erwerb von Vorräten	8	0,00	0,00	±0,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	9	38.693,67	42.327,94	-3.634,27
Abfallbeseitigung	10	5.348,65	5.965,45	-616,80
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	11	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	12	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	13	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 13)	14	50.936,36	53.828,73	-2.892,37
Geschäftsausgaben	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	16	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (15 + 16)	17	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	18	0,00	0,00	±0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	19	0,00	0,00	±0,00
Kapitalkosten (18 + 19)	20	0,00	0,00	±0,00
Primärkosten (3+14+17+20)	21	50.936,36	53.828,73	-2.892,37

Zeile 9

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	38.693,67 €
<i>Vorjahr:</i>	42.327,94 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.881,00 Stunden (2012 = 1.926,75) für die Papierkorbentleerung angefallen. Die Leerung der in den Grünbereichen stehenden Papierkörbe wurde anteilig mit 44,19% herausgerechnet. Für die an den Straßen stehenden Papierkörbe wurden somit 1.050,72 Stunden (2012 = 1.161,97) auf die Straßenreinigung umgelegt. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 36,81 € (2012 = 36,40 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 16,50 € (2012 = 53,34 €).

Zeile 10

<u>Abfallbeseitigung</u>	5.348,65 €
<i>Vorjahr:</i>	5.965,45 €

Die Kosten für die Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 616,80 € gesunken. Der Hauptgrund hierfür war die Verringerung der zu entsorgenden Abfallmenge von 46,06 t in 2012 auf 40,67 t im Jahr 2013. Eine Preiserhöhung von durchschnittlich rd. 129,51 €/t in 2012 auf rd. 131,52 €/t in 2013 wirkte der Kostensenkung entgegen.

4.1.2 **Erlösstruktur**

		2013	2012	+ / -
		€	€	€
Benutzungsgebühren	29	602.608,49	500.956,95	+101.651,54
Erlöse aus d. Verkauf v. Anlageverm.	30	570,00	0,00	+570,00
Zahlungen für Schadensfälle	31	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Entgelte	32	4.056,32	2.665,31	+1.391,01
Erstattungen	33	189.123,32	148.332,16	+40.791,16
Sonstige Erträge	34	0,00	0,00	±0,00
Primärerlöse (29 - 34)	35	<u>796.358,13</u>	<u>651.954,42</u>	<u>+144.403,71</u>

Benutzungsgebühren

602.608,49 €

Vorjahr:

500.956,95 €

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren erhöhten sich im Berichtsjahr um 101.651,54 €. Der Hauptgrund hierfür war die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Änderung der Gebührensatzung, die insgesamt eine Gebührenerhöhung für den Winterdienst und die Straßenreinigung zum Inhalt hatte. Im Jahr 2013 entfielen 219.490,34 € (2012 = 185.721,11 €) auf Straßenreinigung und 383.118,15 € (2012 = 315.235,84 €) auf den Winterdienst.

Erstattungen

189.123,32 €

Vorjahr:

148.332,16 €

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Verrechnung Reinigung der öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	176.950,68	133.896,49
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	11.774,60	14.435,67
Innere Verrechnung Personalkosten	<u>398,04</u>	<u>0,00</u>
Summe	189.123,32	148.332,16

Die Erlöse aus der Verrechnung für die Reinigung der öffentlichen Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr um 43.054,19 € gestiegen. Der vorwiegende Grund hierfür waren die in der ab dem 01.01.2013 geltenden Satzung vom 13.12.2012 erhöhten öffentlichen Anteile der Stadt Burgdorf für die Straßenreinigung und den Winterdienst (§ 3 der Gebührensatzung).

4.1.3 **Ergebnis**

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse führt für die letzten 6 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

<u>- in T€ -</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Erlöse	796,4	652,0	578,8	633,9	498,7	517,8	542,0
Kosten	<u>665,6</u>	<u>628,6</u>	<u>564,1</u>	<u>1.007,8</u>	<u>631,3</u>	<u>503,1</u>	<u>468,6</u>
Ergebnis	+ 130,8	+ 23,4	+ 14,7	- 373,9	- 132,6	+ 14,7	+ 73,4
Kostendeckungsgrad %	119,6	103,7	102,6	62,9	79,0	102,9	115,7

Im Berichtsjahr hat sich eine Überdeckung der gesamten Einrichtung in Höhe von 130.767,91 € (2012 = +23.339,37 €) ergeben.

Der Bereich der Straßenreinigung (ohne Straßenpapierkorbentleerung) erwirtschaftete eine Überdeckung in Höhe von 18.353,86 € (2012 = +44.553,70 €). Einschließlich der Straßenpapierkorbentleerung (2013 = -43.151,41 €; 2012 = -48.307,60 €) ergab sich eine Unterdeckung von 24.797,55 € (2012 = -92.861,30 €).

Beim Winterdienst ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 161.157,83 € (2012 = +122.483,17 €).

Der Bereich Straßenpapierkorbentleerung schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 43.151,41 € (2012 = 48.307,60 €) ab.

Für den Bereich Reinigung für die Stadt wurde eine Unterdeckung in Höhe von 5.592,37 € (2012 = -6.282,50 €) ausgewiesen - hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Ölspure, deren Verursacher nicht ermittelt und insofern auch nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden konnten.

Burgdorf, im Oktober 2014

gez. Baxmann

Anhang

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2013

Straßenreinigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Anschaffungswerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	125.121,59	10.044,81		135.166,40	29.763,09	5.208,81		34.971,90	100.194,50
440 Betriebsgeräte	90.653,64		3.648,50	87.005,14	74.627,14	1.956,00	3.648,45	72.934,69	14.070,45
350 Fahrzeuge	346.066,72			346.066,72	262.225,22	19.337,00		281.562,22	64.504,50
S u m m e :	561.841,95	10.044,81	3.648,50	568.238,26	366.615,45	26.501,81	3.648,45	389.468,81	178.769,45

Nachrichtlich Anlagennachweis nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Stand: 31.12.2013

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	133.601,48	10.044,81		143.646,29	37.067,65	5.266,14		42.333,79	101.312,50
440 Betriebsgeräte	132.433,73		3.903,50	128.530,23	116.056,82	2.001,41	3.898,47	114.159,76	14.370,47
350 Fahrzeuge	389.739,62			389.739,62	301.824,69	20.754,43		322.579,12	67.160,50
S u m m e :	655.774,83	10.044,81	3.903,50	661.916,14	454.949,16	28.021,98	3.898,47	479.072,67	182.843,47

Fahrzeuge Straßenreinigung
Anlagennachweis
Stand 31.12.2013

	<u>Anschaffungsjahr</u>	<u>Anschaffungswert /€</u>
Schneepflug für MAN	1969	3.045
Gelenkwelle Umrüstung Feuchtsalzgeräte	1987	871
Heck-Kipper Daihatsu Hijet S 85	1998	11.248
Kehrfahrzeug Daimler Benz Schörling "Cityfant"	2002	129.193
Splitt-, Sand- u. Salzstreuer	2003	2.586
Schneepflug	2003	2.587
Frontkehrmaschine	2003	3.168
Kehrfahrzeug Schmidt Swingo	2004	90.871
Schneepflug für Multicar	2006	3.581
Silo-Streuautomat für Multicar	2006	17.882
Schneeräumschild	2006	2.933
Schneepflug Schmidt CP-2	2007	10.702
Drehklappenschneepflug Schmidt	2010	11.907
Streuer Schmidt	2010	23.282
Kastenstreuer Rauch	2010	2.969
Piaggio Kipper SLBZE5	2011	15.860
Schneepflug Assaloni Futura F32	2012	10.478
Schneeräumschild Adler	2012	<u>2.904</u>
		346.067

STADT BURG D O R F B E T R I E B S A B R E C H N U N G S B O G E N für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013 Produkt 54500 Straßenreinigung														
Kostenstellen → ↓	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen				Nebenkostenstellen				Hiifs- kostenst.	Allg.
					Straßen- reinigung	Winter- dienst	Straßen- papierkörbe- entleerung	Summe Haupt- kosten- stellen	Reinigung Gemeinde- straßen	Sonstige Reinigung für die Stadt	Arbeiten für Dritte	Summe Neben- kosten- stellen	Fahr- zeuge	Betrieb u. Verwaltung allgemein
Kosten-/Erlösarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Primärkostenzuordnung	1	4.623,10	-346,18	4.276,92										4.276,92
	2	79.255,14	-57.256,10	21.999,04				0,00						21.999,04
	3	83.878,24	-57.602,28	26.275,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.275,96
	4	133,56	±0,00	133,56		133,56		133,56						
	5	171,74	+6,07	177,81	31,92	129,93		161,85					15,96	
	6	46.996,97	+32.164,04	79.161,01	61.721,22	6.350,24	6.894,04	74.965,50					4.195,51	
	7	88.303,27	-3.052,40	85.250,87	2.929,47	76.729,03		79.658,50		5.592,37		5.592,37		
	8	0,00	±0,00	0,00		0,00		0,00						
	9	349.509,24	-5.496,53	344.012,71	135.782,51	169.536,53	38.693,67	344.012,71				0,00		
	10	29.426,61	+2.675,15	32.101,76	26.753,11		5.348,65	32.101,76						
	11	215,94	±0,00	215,94										215,94
	12	3.778,86	-67,56	3.711,30		3.643,74		3.643,74						67,56
	13	155,00	±0,00	155,00		155,00		155,00						
	14	518.691,19	+26.228,77	544.919,96	227.218,23	256.678,03	50.936,36	534.832,62		5.592,37		5.592,37	4.211,47	283,50
	15	375,81	-375,81	0,00										0,00
	16	58.254,21	+1.035,55	59.289,76										59.289,76
	17	58.630,02	+659,74	59.289,76										59.289,76
	18	537,63	+28.021,98	28.559,61	11.703,01	16.318,96		28.021,97					0,01	537,63
	19	0,00	+6.544,93	6.544,93	832,44	5.712,49		6.544,93					0,00	
	20	537,63	+34.566,91	35.104,54	12.535,45	22.031,45		34.566,90					0,01	537,63
21	661.737,08	+3.853,14	665.590,22	239.753,68	278.709,48	50.936,36	569.399,52		5.592,37		5.592,37	4.211,48	86.386,85	
Sekundärkostenzuordnung	22				37.929,20	42.849,67	5.180,39	85.959,26					427,59	
	23				120,15	621,64	1.465,95	2.207,74						
	24				-9.397,59	-4.002,00		-13.399,59		2.431,33	4.056,32	2.431,33		
	25				268.405,44	318.178,79	57.582,70			9.343,27		13.399,59		
	26				-67.101,36	-95.453,64	-14.395,68	-176.950,68	176.950,68			176.950,68		
	27				-38.449,60	-55.984,33	-7.749,34	-102.183,27	176.950,68	11.774,60	4.056,32	192.781,60		
	28	661.737,08	+3.853,14	665.590,22	201.304,08	222.725,15	43.187,02	467.216,25	176.950,68	17.366,97	4.056,32	198.373,97		
Leistungserlöse	29	602.608,49	±0,00	602.608,49	219.490,34	383.118,15	0,00	602.608,49						
	30	570,00	±0,00	570,00	0,00	570,00		570,00						
	31	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00						
	32	4.456,32	-400,00	4.056,32				0,00		4.056,32		4.056,32		
	33	12.172,64	+176.950,68	189.123,32	167,60	194,83	35,61	398,04	176.950,68	11.774,60		188.725,28		
	34	50.576,98	-50.576,98	0,00										
	35	670.384,43	+176.550,68	796.358,13	219.657,94	383.882,98	35,61	603.576,53	176.950,68	11.774,60	4.056,32	192.781,60	0,00	0,00
36				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
37				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
38	670.384,43	+176.550,68	796.358,13	219.657,94	383.882,98	35,61	603.576,53		11.774,60		192.781,60			
39														
40	+8.647,35	+172.697,54	+130.767,91	+18.353,86	+161.157,83	-43.151,41	+136.360,28		-5.592,37		-5.592,37			
41				-43.151,41										
42				-24.797,55										
43	101,3%		119,6%	89,8%	172,4%		129,2%				97,2%			

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2013:
aus 2010 31.279,76 -308.546,42
aus 2011 -16.590,00 17.873,80

Ergebnis nach Verrechnung
= Vortrag in der Gebührenkalkulation 2014/2015 -10.107,79 -129.514,79